

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für eine pestizidfreie Gemeinde; Beschluss.

Sachverhalt:

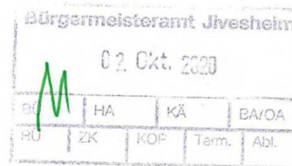
Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 02.10.2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:



Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ilvesheim 68549 Ilvesheim, 10. März 2020

GR Felix Scheffer
Dammstr. 34

An die
Gemeinde Ilvesheim
Schloßstraße 9
68549 Ilvesheim



Antrag: Pestizidfreie Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

1. Ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) mehr eingesetzt werden.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet werden.
3. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt werden.

Begründung:

In vielen Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten. Viele dieser Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger*innen kommen.

Insbesondere für Kinder und Schwangere ist dies eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte bereits auf der Roten Liste.

Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Lebensgrundlage. Laut Welternährungsorganisation sind rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern zudem Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsterte.

Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Ilvesheim kann hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität ist der Pestizidverzicht ein Gewinn.

Bundesweit sind bereits über 50 Städte ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Dazu zählen neben Freiburg, Tübingen, Singen, Konstanz, Kehl auch Heidelberg und Wiesloch.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig:

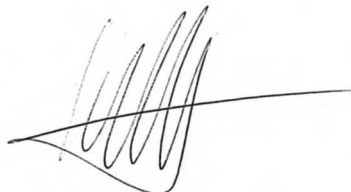

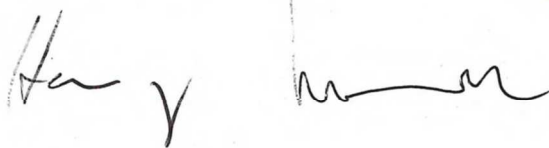

- Verwendung bodenbedeckender Pflanzen oder Materialien (Holzhäcksel, Rindenmulch, Stroh)
- Bienenfreundliche, standortangepasste mehrjährige Stauden mit ganzjährigem Blühangebot als Ersatz für exotische Wechselbepflanzung
- Einsatz mechanischer Verfahren zur Wildkrautbekämpfung: Kehrmaschinen, Mähgeräte, Freischneider, Wildkrautbürsten, Fugenkratzer, Handjäten
- Einsatz thermischer Verfahren u.a. auf Splitt-, Kies- und Pflasterflächen: Abflämmen, Infrarot-Geräte, heißer Dampf oder Schaum, heißes Wasser

Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Bürger*innen müssen über Maßnahmen und Hintergründe informiert werden, damit sie die öffentlichen Grünflächen „mit anderen Augen sehen“ und den Gewinn für mehr Biologische Vielfalt in ihrer Gemeinde erkennen können.

Weiterführende Informationen:

[1] BUND-Broschüre zu „Pestizidfreie Kommune“:
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/migrated/publications/130411_bund_chemie_broschuere_pestizidfreie_kommunen.pdf

[2] Handreichung Merkblatt zur Kommunikation mit dem Bürger“
http://www.ounipestiziden.lu/uploads/2/2/4/8/22480338/merkblatt_n%C2%B02_kommunikation_mit_dem_b%C3%BCrger.pdf

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag befasst sich mit mehreren Themen. Neben dem grundsätzlichen Ausschluss von Pestiziden auf kommunalen Flächen (Ziffer 1 und 2 des Antrags) wird auch beantragt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die die Themen Biodiversität, Bedeutung von Bestäubern und Bienen, sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern informiert wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich schon seit vielen Jahren selbst verpflichtet, bei der Unterhaltung ihrer Grundstücke ohne den Einsatz von Pestiziden auszukommen. Dies war auch ein Grund dafür, weswegen in der Zwischenzeit ein Spezialpflegegerät zum Einsatz kommt, welches unerwünschte Kräuter und Gräser mit heißem Wasser behandelt. Der Kauf wurde am 26. März 2020 im Gemeinderat behandelt, da der Erwerb während der Interimszeit erfolgte und die Verwaltung möglichst früh das Gerät bestellen wollte.

Der kommunale Bauhof setzt nur zwei Pestizide ein, eines gegen den Buchsbaumzünsler sowie ein Fungizid bei starkem Pilzbefall. Beide Mittel sind auch für private Haushalte zugänglich und werden nur sehr selten bei Bedarf (nicht vorsorglich) und auch nur punktuell eingesetzt (so wurde das Mittel gegen Pilzbefall seit über zwei Jahren nicht eingesetzt...). Die Datenblätter der Produkte liegen der Verwaltung vor und können durch die Mitglieder des Gemeinderates eingesehen werden.

Die Beseitigung von Unkräutern erfolgt manuell oder maschinell, jeweils ohne den Einsatz von chemischen Zusätzen.

Die Gemeinde beauftragt im Rahmen der Fremdvergabe keine Fachfirmen, die gezielt zur Bekämpfung von Unkräutern etc. eingesetzt werden. Die

Fremdfirmen sind überwiegend mit Mäh- und Rodungsarbeiten bzw. Rückschnittmaßnahmen beauftragt.

Der Antrag fordert einen sofortigen Verzicht von chemisch-synthetischen Pestiziden auf **allen** kommunalen Flächen. Die Verwaltung muss darauf hinweisen, dass die Gemeinde als Verpächter zahlreiche Grundstücke besitzt, über die sie im Pachtverhältnis nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen mit den Pächtern und den Erbbauberechtigten kann diese Forderung dort nicht unverzüglich umgesetzt werden.

Der sofortige Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide kommt beispielsweise bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen einem Berufsverbot für die betroffenen Landwirte gleich, denen damit gegebenenfalls die Existenzgrundlage entzogen wird.

Die Gemeinde ist auch Eigentümer von Erbbaugrundstücken (Wohn- und Gewerbegrundstücke sowie Vereinsanwesen), dazu gehört beispielsweise auch der Kleingartenverein.

Sollte es aufgrund eines verpflichtenden Verbots zu Schadensersatzansprüchen kommen müssten entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden. Ebenso ist zu erwarten, dass sich die Pachthöhen reduzieren. Der Antrag hat entgegen der Regelung in unserer Hauptsatzung hinsichtlich der Finanzierung keine Angaben gemacht.

Bezüglich Ziffer 3 des Antrages wird auf die personelle Situation im Bauamt verwiesen. Die Verwaltung ist zwar bemüht, auch hinsichtlich der Biodiversität und der Bedeutsamkeit der Bienen und Bestäuber, ihren Beitrag zu leisten. So wird beispielsweise auf die Grundsatzvorlage vom 05. Juni 2019 verwiesen (Anlegung von Bienenweiden auf kommunalen Grünflächen; Informationsvorlage). Sobald die Thematik aber zu speziell wird, sollte auch über fachlich qualifiziertes Personal nachgedacht werden. Die im Stellenplan zusätzlich vorgesehene Stelle im Bauamt wurde nach dem Gutachten der

Gemeindeprüfungsanstalt für andere Aufgaben ermittelt. Für zusätzliche Aufgaben wie Klimaschutz etc. wäre entsprechend ein zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich. Auch hierfür wären zur Umsetzung des Antrags noch Aussagen zur Finanzierung von Seiten des Antragstellers erforderlich (§ 20 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Th